

05.12.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 640 vom 2. November 2012
der Abgeordneten Petra Vogt und Marie-Luise Fasse CDU
Drucksache 16/1366

Errichtung einer Deponie „Lohmannsheide“ in Duisburg-Baerl

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 640 mit Schreiben vom 5. Dezember 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die RAG Montan Immobilien GmbH beabsichtigt, im Gelände der bisherigen Berge-Halde Lohmannsheide in Duisburg-Baerl eine neue Deponie zu errichten. Über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren sollen dort rd. 3.000.000 cm³ Materialien der verschiedensten Art der Deponieklasse I abgelagert werden. Ein, wenn nicht sogar der wesentlichste Teil, soll aus dem Aushub des bisherigen Emscher-Flussbettes stammen. Die etwa 80 täglich anliefernden Lastkraftwagen sollen ausschließlich über das Gebiet der Stadt Moers/Kreis Wesel fahren.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Bergehalde Lohmannsheide in Duisburg unterliegt derzeit der Bergaufsicht und hat eine Betriebsplanzulassung vom 25.11.1981. Die Aufhaldung erfolgte ab April 1983 mit Gruben-, Wasch- und Flotationsbergen der Schachanlage Rheinpreußen 5/9. Der Schüttbetrieb ruht seit Juli 1990. Seitdem wurde die Bergehalde Lohmannsheide als sogenannte Pufferhalde für die Bergwerke des linken Niederrheins vorgehalten.

Im Bereich der späteren Bergehalde gab es zuvor großflächige Auskiesungen, die um etwa 1966 ihre größte Ausdehnung erreichten. Erste Verfüllungen der Auskiesung gab es seit

Datum des Originals: 05.12.2012/Ausgegeben: 10.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1953. Die Kiesgewinnung im Bereich der späteren Bergehalde Lohmannsheide wurde zum Ende der 1970er Jahre eingestellt und unterlag nicht dem Bergrecht. Um 1982 war die gesamte Auskiesungsfläche verfüllt und das Gelände mit einer 30 cm mächtigen Mutterbodenschicht abgedeckt.

Mit Schreiben vom 14.11.1997 legte die damalige Ruhrkohle Bergbau AG den Abschlussbetriebsplan für die Bergehalde Lohmannsheide vor. Gemäß Bericht der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 ergaben die Gefährdungsabschätzungen der Jahre 2003 und 2005 hinsichtlich des Wirkungspfades Boden Mensch keinen Handlungsbedarf. Wegen der Vorhaltung als Pufferhalde war jedoch die Folgenutzung noch nicht geklärt. Derzeit werden die vorhandenen Bodenmieten untersucht und gutachterlich bewertet um Erkenntnisse über eventuelle Veränderungen seit den Gefährdungsabschätzungen 2003 bzw. 2005 zu erhalten.

Für die Bergehalde Lohmannsheide wurden in den letzten Monaten Planungen vorgetragen zur Errichtung einer Deponie der Klasse I auf der nicht fertig gestellten Bergehalde. Die RAG Montan Immobilien GmbH möchte die Deponie betreiben.

1. *Hält die Landesregierung die Errichtung dieser Halde mit Materialien der Klasse DK I unter Betrachtung der landesweiten Deponieplanung überhaupt noch für erforderlich?*

Das MKULNV hat mit Erlass vom 07.05.2012 an die Bezirksregierungen, die zuständigen Behörden gebeten, Entscheidungen über die Zulassung bzw. Planfeststellung von DK I-Deponien, die an neuen, bislang nicht für die Ablagerung von Abfällen genutzten Standorten errichtet werden sollen, zunächst zurückzustellen. Weiterhin wurde vom MKULNV im Juni 2012 ein Auftrag zur Durchführung einer landesweiten Bedarfsanalyse für Deponien der Klasse I vergeben. Mit Ergebnissen ist Anfang 2013 zu rechnen. Diese sollen die für das Planfeststellungsverfahren zuständigen Behörden im Hinblick auf die Beurteilung des vom Antragsteller vorzulegenden Bedarfsnachweises unterstützen.

2. *Haben Vertreter des RAG-Konzern die Errichtung der Deponie mit der Landesregierung besprochen und abgestimmt?*

Die Planung zur Errichtung einer Deponie wurde von der RAG Montan Immobilien GmbH in Gesprächen mit der Bezirksregierung Arnsberg, der Stadt Duisburg und dem RVR vorgestellt. Darüber hinaus gab es von der RAG Montan Immobilien GmbH vor Ort eine Bürgerinformationsveranstaltung am 07.11.2012.

Weiterhin fand hierzu zwischen dem MKULNV und Vertretern der Stadt Duisburg am 10.09.2012 ein Gespräch zur Klärung der Zuständigkeiten bei einem möglichen Planfeststellungsverfahren statt.

3. *Ist der Landesregierung bekannt, dass in dem bisherigen unter Bergrecht stehenden Gelände über einen längeren Zeitraum in der Vergangenheit neben Bergematerial unterschiedlichste Stoffe abgelagert wurden?*

Es ist bekannt, dass in der Zeit, bevor der Betrieb der Bergaufsicht unterlag, neben Bergematerial auch andere Stoffe abgelagert wurden (siehe Frage 4).

4. *Wenn ja, um welche Stoffe in welchem Maß handelt es sich und welche chemischen Zusammensetzungen haben diese Stoffe?*

Gemäß den Angaben im 1997 für die Wiedernutzbarmachung der Halde vorgelegten Abschlussbetriebsplan wurden von 1953 bis 1976 Hochofenschlacke, Bodenaushub, Bau-schutt, Schamottebruch, Schienenschotter und Waschberge zur Verfüllung der Kiesgrube eingesetzt. Von 1978 bis zur vollständigen Verfüllung der Kiesgrube 1982 wurden Erd- und Bodenaushub, Mauer- und Betonreste sowie unschädliche Abfallstoffe der Eisen- und Stahl-industrie zur Verfüllung der Kiesgrube eingesetzt. Aus laufenden Grundwasseruntersuchun-gen liegen Hinweise auf erhöhte PAK-Gehalte im Grundwasser unterhalb der Ablagerungen vor.

5. *Wenn nein, darf eine neue Auffüllgenehmigung erteilt werden, wenn nicht be-kannt ist, ob die zurzeit dort abgelagerten Stoffe für die Umwelt (insbesondere Trink- und Grundwasser) gefährlich sind?*

Ob eine neue Genehmigung für eine weitere Auffüllung, d. h. für eine Deponie der Klasse I, erteilt werden darf, ist im Rahmen eines abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zu klären, in dem auch die angesprochenen Fragestellungen beantwortet werden müssen.